

Beitragssatzung 2015

(Beitragssatz - Satzung)

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Küllstedt

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. Seite 82) und des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.07.2016 (GVBl. S. 244 ff) und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Küllstedt vom 12.11.2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27.11.2012, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt folgende Beitragssatz – Satzung:

§ 1

Beitragspflichtiger

Der Beitragspflichtige bestimmt sich nach § 8 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Küllstedt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Beitragstatbestand

Im § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Küllstedt in der jeweils gültigen Fassung ist der Beitragstatbestand, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz folgender Maßnahmen der Abrechnungseinheit Nr. 1 wird wie folgt festgesetzt:

Für das Jahr **2013** auf **0,0495 €/m²** (Installation Straßenbeleuchtung Dingelstädter Straße) und für das Jahr **2015** auf **0,3753 €/m²** (Straßenbau Bergstraße, 1. Bauabschnitt) , **insgesamt 0,4248 €/m²** beitragsfähiger Fläche nach den §§ 5 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Küllstedt (Straßenausbaubeitragssatzung).

§ 4

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2015 in Kraft.

Küllstedt, den 13.09.2016

Gemeinde Küllstedt

..... (Siegel)
Tasch
Bürgermeisterin